

Kunst

- Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept -

Die Leistungsbeurteilung in den Bereichen „Sonstige Mitarbeit“ und „Schriftliche Arbeiten“ orientiert sich grundsätzlich an den in den Richtlinien des Faches formulierten Kriterien.

Zu den „Sonstigen Leistungen“ im Kunstunterricht zählen Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten, Referate, Hausaufgaben, Unterrichtsdokumentationen und Präsentationen. Den Schwerpunkt bilden jedoch im Kunstunterricht die gestalterisch-praktischen Arbeiten, bei deren Ausführung es auf die Anwendung fachspezifischer Methoden und Arbeitsanweisungen ankommt. Die Ausführung der gestalterisch-praktischen Arbeiten kann unter folgenden Aspekten bewertet werden:

- Prozess- und Produktbewertung, z. B. in Form von Zwischenergebnissen wie Entwürfe oder Skizzen; eine aktive Mitarbeit während des Unterrichts soll - genauso wie eine Arbeitsverweigerung - in der Notengebung sichtbar werden
- gestalterische Arbeit als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit: bei der Beurteilung müssen die individuellen Arbeitsanteile nachweisbar sein
- nur Arbeiten, die auch im Unterricht entstanden sind, sollten bewertet werden; damit wird sicher gestellt, dass es sich hier auch um die eigene Leistung handelt; häuslich angefertigte oder fertig gestellte Arbeiten bedürfen im Vorfeld einer gemeinsamen Absprache mit dem Lehrpersonal, z. B. aufgrund von Krankheit
- Organisation des Arbeitsplatzes (Mitbringen benötigter Materialien, sachgerechter Umgang mit Material und Werkzeug, sinnvolle Planung von Arbeitsabläufen)
- Originalität der Umsetzung - Einfallsreichtum, Kreativität
- Äußerungen zu den Arbeiten, z. B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen oder im Skizzenbuch
- inhaltlicher Schwerpunkt: individuelle, themenbezogene Kriterien wie im Curriculum in den jeweiligen Unterrichtsreihen dargelegt

Zu den schriftlichen Arbeiten zählen die Klausuren und die Facharbeit. Werden Klausuren geschrieben, so kommt dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ der gleiche Stellenwert zu wie dem der Klausuren. In der EF werden im ersten Halbjahr eine Klausur, im zweiten Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. Mindestens eine Klausur muss als Aufgabentyp 1 gestellt werden. Die zugehörige schriftliche Erläuterung der eigenen praktischen Arbeit darf zu höchstens 25 % in die Bewertung einbezogen werden. Die Fachschaft empfiehlt, die letzte Klausur in der EF als Hausarbeit schreiben zu lassen, um auch diese Form einer Leistungsüberprüfung anzubieten. In der Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Klausur im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 13 soll gemäß den Vorgaben des Zentralabiturs drei Aufgaben zur Auswahl anbieten.

Für die Auswahl werden 30 Minuten Auswahlzeit eingeplant. Die Bearbeitungszeit beträgt hier 180 Minuten; eine Verlängerung um 60 Minuten für die Umsetzung des Aufgabentyps 1 ist möglich. In der Einführungsphase werden die Klausuren in zwei Unterrichtsstunden bearbeitet, in der Q1 und Q2 jeweils in drei Unterrichtsstunden. Beim Einsatz des Aufgabentyps 1 kann die Fachlehrerin/der Fachlehrer nach Ermessen die Arbeitszeit um eine Unterrichtsstunde (EF, Q1, Q2/1) verlängern. Es empfiehlt sich, rechtzeitig die Stufenleitungen zu informieren, damit die Aufsichts- und Raumpläne entsprechend angepasst werden können. Für die Klausuren werden kriteriengeleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen (Punkteraster) erstellt, die sich an den Aufgaben des Zentralabiturs orientieren. Alle Klausuren sind mit einem Erwartungshorizont an die SuS zurückzugeben. Die zu verwendenden Korrekturzeichen stehen im Downloadbereich des Bildungsportals des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Zur Bildung der Gesamtnote sollten die Unterrichtsanteile zwischen gestalterisch-praktischen und theoretischen Abschnitten in ein Verhältnis gesetzt werden, welches das geleistete Stundenvolumen widerspiegelt. Dabei steigt die Gewichtung des mündlichen Anteils mit zunehmender Klassenstufe. In der Oberstufe wird ab der EF - wie im Curriculum erwähnt - ein Skizzenbuch geführt. Die Qualität der Mitschriften und Aufzeichnungen kann nach Ermessen bis zu 10% in die Zeugnisnote einfließen. Ab einem Fehlstundenanteil von mehr als 25% sollte in der Oberstufe eine Feststellungsprüfung angesetzt werden. Die Stufenleitung ist rechtzeitig darüber von den Lehrkräften zu informieren. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht und das Sozialverhalten während der Stunden fließen ebenfalls nach pädagogischem Ermessen in die Notengebung mit ein.